

## RECHTFERTIGUNG UND GERICHT NACH DEN WERKEN

### Religion als sittliche Leistung

Die vor- und außerchristlichen Religionen, ob Stifter-Religion oder mythische Erlösungsreligion, haben bei allen tiefgreifenden Unterschieden eines miteinander gemeinsam: sie machen das zeitliche und ewige Heil des Menschen abhängig von der sittlichen Leistung. Gewiß gesellt sich dazu auch eine Vielzahl ritueller Verhaltensweisen: Wallfahrten und Waschungen, gewissenhafte Beachtung bestimmter Gebetszeiten und Gebethaltungen, die Vorschrift der Beschneidung, die leibliche Disziplin. Entscheidend bleibt: die Hoffnung über Grab und Tod hinaus ist begründet in der sittlichen Bewährung.

Eine begrenzte Auswahl aus dem Reichtum der Religionsgeschichte mag diese Gültigkeit verdeutlichen. Der Hinduismus lebt von der Überzeugung: wer in seinem jetzigen Leben Böses getan hat, muß damit rechnen, daß ihm eine Wiedergeburt in einer niedrigeren Kaste bevorsteht oder gar der Abstieg in ein Tier, während der sittlich Hochstehende erwarten darf, in seiner nächsten Reinkarnation in einer höheren Kaste wieder zur Welt zu kommen oder gar auf der Stufe ethischer Vollkommenheit in das göttliche Wesen einzugehen. Im Buddhismus ist die erste Voraussetzung für die Aufnahme im Nirwana ein unermüdliches Ringen um Reinigung im sittlichen Wandel. Wenn Begierde, Haß und Verblendung erloschen sind, tut sich die Tür zur Vollendung auf.

Die ägyptische und persische Religion lehrt: die Seele muß nach dem Tod über eine Brücke gehen. Die Seele eines Gerechten kann sie zuversichtlich überschreiten. Die Seele des Bösen stürzt in den Abgrund der Hölle. Wo gute und schlechte Handlungen einander aufwiegen, gelangen die Seelen in ein Zwischenreich, wo ihre Läuterung vorgenommen wird. Die Lebenskraft des Islam besteht nicht zuletzt darin, daß er seine Anhänger unter klar bestimmte sittliche Normen stellt, deren gewissenhaftes Einhalten den Gläubigern alle Wonnen des Paradieses verspricht.

Ist auch das Judentum als eine Leistungsreligion anzusprechen? Es gibt in der Neuzeit sowohl in Jerusalem wie in Amerika reformierte jüdische Ge-

meinden, die aus dem Geist von Martin Buber, Schalom Ben-Chorin und David Flusser leben. All die Genannten bestreiten heftig das Recht, den jüdischen Glauben als Leistungsreligion zu bezeichnen. Wohl wird die Beschneidung und die Beachtung der wichtigsten Speisegebote bejaht, aber darüber hinaus lebt man als synagogale Gemeinde in einer geradezu kindhaft-fröhlichen Zuversicht seines Glaubens. Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe ersetzt die kasuistische Moral. Der Sabbat wird als Wohltat, als Freudenfest begangen. Die Liturgie ist erfüllt vom Geist der Anbetung und der Lobpreisung Gottes. Die Wortverkündigung rühmt die Barmherzigkeit Gottes in einer Klarheit, daß sich mancher christliche Prediger ein Stück davon abschneiden könnte. Wem es vergönnt ist, ein so geprägtes Judentum in Gottesdienst und Hausgemeinde mitzuerleben, der kann davon nur tief beeindruckt sein.

Freilich, man darf darüber nicht vergessen: das orthodoxe Judentum unter der Führung des Oberrabbinats in Jerusalem lehnt dieses reformierte Judentum mit einer geradezu haßerfüllten Leidenschaft ab als eine dem Christentum verwandte Entartung und stellt ihm ein völlig andersartig geprägtes religiöses Ideal entgegen.

In dem von Leo Hirsch herausgegebenen Sammelband: „Jüdische Glaubenswelt“ (Basel 1978) heißt es unter der Überschrift „Es ist schwer, Jude zu werden“: „Hat sich ein Nichtjude entschlossen, unseren Glauben mit seinen Pflichten auf sich zu nehmen, so haben ihm zunächst drei Rabbiner das Judentum darzustellen, und zwar mit seinen schwersten Aufgaben als eine fast unerträgliche Bürde, und kann es dem Fremden anders erscheinen? Wird er nicht als Jude vom Erwachen am Morgen bis zum Einschlafen am Abend tausend Vorschriften zu beachten haben und sich selbst im eisernen Zaum halten? Wird er nicht von allem Eßbaren und Wohlschmeckenden das wenigste genießen, von allen menschlichen Freiheiten die wenigsten gebrauchen dürfen? Wie schwer ist es, unserer Lehre die Treue zu halten, wird man ihm sagen. Wenn wir aber die Hunderte von Vorschriften unserer Lehre nicht halten, dann drohen uns schwere Strafen. Wer Jude wird, der hat das schwerste Teil erwählt, das kann man ihm nicht düster genug vorstellig machen. Umso wertvoller allerdings ist dann auch, wer trotz allem sich dem Judentum ergibt.“ (S. 38 f.).

Wir sollten nicht vergessen: allein ein so geprägtes Judentum hat die Kraft besessen, das in alle Erdteile zerstreute Gottesvolk zusammenzuhalten.

Gemessen an einer in der Welt immer weiter um sich greifenden religiösen Verflachung und Gleichgültigkeit, von einem militanten Atheismus ganz

zu schweigen, verdient jede Religion jedenfalls hohe Achtung, die ihre Anhänger anhält, an sich selbst zu arbeiten, sich im Tun des Guten zu üben, statt sich im moralischen Urteilen und Verhalten gehen zu lassen.

### Die Krisis der Leistungsreligion

Der übliche Sprachgebrauch denkt bei dem Wort, Pharisäer, an fromme Heuchler, die anderen Wasser predigen und selbst Wein trinken. Der geschichtliche Ursprung wird damit in keiner Weise getroffen. Die Pharisäer zur Zeit Jesu waren rechtschaffene Leute, die es bitter ernst nahmen mit der Erfüllung der schriftlichen und mündlichen Gesetzesauslegung. Trotzdem ist Jesus in harter Auseinandersetzung mit ihnen zusammengestoßen.

Nach dem jüdischen Gesetz mußte eine Ehebrecherin getötet werden. Jesus aber hält ihren Richtern entgegen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein! Dem berechnenden Verdienstgedanken wird entgegengehalten: Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen ist, so spricht: Wir sind unnütze Knechte. Wir haben getan, was wir zu tun schuldig waren. Der mit ungezählten Geboten und Verboten schwer belastete Sabbat erhält wieder seinen ursprünglichen Sinn: Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbat willen (Joh. 8,7; Luk. 17,10; Mark. 2,27).

Das Gleichnis Jesu vom Pharisäer und Zöllner (Luk. 18,9) beginnt mit den vielsagenden Worten: „Er sagte es zu einigen, die sich voller Selbstvertrauen für Gerechte hielten und die übrigen verachteten.“ Dieser Auftakt enthält bereits die entscheidende Kritik an jeder Art von Leistungsreligion. Der sittliche Emporstrebende blickt mitleidslos auf alle herab, die mit ihm nicht Schritt halten. Er kennt kein Erbarmen mit denen, die unterwegs liegen bleiben. Er findet es ganz in der Ordnung, daß sie die verdiente Strafe für ihr Versagen empfangen. Damit verbindet sich, wenn auch in einen Dank gegen Gott gekleidet, das Hochgefühl der eigenen Tüchtigkeit, das Bewußtsein, besser zu sein als „Räuber, Ungerechte, Ehebrecher und Zöllner“. Das Aufzählen der vollbrachten Leistungen („Ich faste zweimal die Woche und gebe den Zehnten von allen meinen Einkünften“) führt zum frommen Hochmut, begünstigt Lohnerwartung und Lohnanspruch vor Gott und nimmt dadurch der guten Tat ihren Glanz und ihre Schönheit.

Gewiß finden sich im Alten Testament auch Stellen, die das religiöse Selbstvertrauen in Frage stellen. So zeigt sich der 19. Psalm beunruhigt: Wer kann merken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir die vorborgenen Fehle. Der

130. Psalm bekennt: So du willst, Herr, Sünden zurechnen, Herr wer wird bestehen? Von dem großen jüdischen Schriftgelehrten Jochanan-Zakkai, einem Zeitgenossen des Gamaliel, ist überliefert: als es mit ihm zum Sterben kam, umstanden seine Schüler ehrfurchtsvoll das Lager des Todgeweihten in der Erwartung, der verehrte Lehrer werde einen besonders zuversichtlichen Tod sterben. Doch zu ihrem fassungslosen Staunen fängt der Scheidende bitter zu weinen an. Als die Schüler ihn trösten wollen mit dem Hinweis, er sei ihnen doch alle Zeit ein Vorbild in der Erfüllung der göttlichen Gebote gewesen, da wehrt er ab mit den Worten aus dem Buch Hiob (25,4): „Vor Dir ist kein Heiliger gerecht“. Die Tränen dieses Rabbi sind etwas sehr Ehrwürdiges. Sie bringen zum Ausdruck, daß der Abstand, der Gott und Mensch voneinander trennt, zu groß ist, als daß er durch menschliches Bemühen überwunden werden könnte. Wäre sich das Frühjudentum zur Zeit Jesu in seiner Gesamtheit dieser Einsicht bewußt gewesen, man kann füglich fragen, ob die Verkündigung Jesu zu seiner Hinausstoßung auf den Golgathahügel hätte führen müssen.

Auch das seelsorgerlich-missionarische Gespräch mit den ostasiatischen Erlösungsreligionen enthüllt die Grenzen der sittlichen Leistungsreligion. Stanley Jones berichtet in seinem Buch „Christus am runden Tisch“, der Austausch mit den Brahmanen habe sich regelmäßig nach kurzer Zeit auf die Frage konzentriert: wie weit ist der Weg zu Gott? Die Spitzenträger der indischen Philosophie hatten darauf immer nur die eine Antwort: der Weg zu Gott ist unendlich weit, er ist so weit, daß ein einmaliges menschliches Erdenleben auf keinen Fall ausreicht, um an das ferne Ziel zu gelangen. Es müssen wiederholte Daseinsstufen durchlaufen werden, um sich empor zu läutern. Da aber jedes Erdenleben aufs Neue in Schuld und Versagen verstrickt, läßt sich die Frage nicht unterdrücken, wann diese Sisyphus-Arbeit jemals enden wird.

### **Die Sünderliebe Jesu**

Auch das Judentum weiß, daß Gott barmherzig ist und vergeben kann. Doch seine Hilfe gilt nur denen, „die seinen Bund halten und gedenken an seine Gebote, daß sie danach tun“ (Ps. 103,18). Der 5. Psalm bekennt: Du, Herr, segnest die Gerechten (Vers 13). Die Sünder dagegen haben das Gericht Gottes zu erwarten. Die Trennung von ihnen gilt als eine der vornehmsten religiösen Pflichten.

Dem gegenüber ist das eigentlich Umstürzende am Evangelium die be-

dingungslose Liebe Jesu zu den Verlorenen und Gefallenen, zu den Unwürdigen und Verworfenen. Jesus war der Tischgenosse der Zöllner und Sünder. „Die Frohbotschaft, daß die Liebe Gottes dem Sünder gilt, ist ohne jede Parallele, ohne jede Analogie. Im zeitgenössischen Judentum ist nichts Vergleichbares zu finden“ (Joachim Jeremias). Daß es sich dabei um Urgestein der Überlieferung handelt, wird deutlich an dem Sturm der Empörung, den Jesu Verhalten und Verkündigung auslöst, zumal er beansprucht, damit als Stellvertreter Gottes auf Erden zu handeln.

Eine Dirne dringt ein in das Haus eines Pharisäers, wo Jesus zu Gast geladen ist. Die Frau benetzt unter Tränen die Füße Jesu und der Prophet aus Nazareth läßt sich die ungewöhnliche Huldigung willig gefallen (Luk. 7, 38). Die Reaktion bei dem frommen Hausherrn ist Unwillen und Entsetzen. Wäre dieser ein Gottgesandter, er müßte die Frau mit dem schlechten Ruf doch von sich stoßen. In Qumran, in dem Wüstenkloster am Toten Meer, wo die Frau sowieso nicht viel galt, hätte man zweifellos so gedacht und gehandelt. Wie Jesus sich im Haus des Zachäus, der ein Oberster der Zöllner war, als Gast einläßt, murren die Leute: Bei einem Sünder ist er eingekehrt (Luk. 19, 7). Noch am Kreuz kümmert sich Jesus um ein gestrandetes Leben. Er nimmt den Bruder an der Hand, obwohl der Arme nichts vorzuweisen hat, was die Zuwendung der Liebe begründen könnte.

Die Gleichnisse Jesu sind erfüllt von dem Reichtum der erbarmenden Güte Gottes. Das verirrte Tier wird auf der Schulter des guten Hirten zur Herde zurückgebracht. Die in den Staub gefallene Münze wird aufgehoben. Dem unwürdigen Sohn wird bei der Heimkehr in das Vaterhaus ein Freudenfest bereitet. Der Vater eilt ihm entgegen und schließt ihn in seine Arme. Am Beispiel des älteren Bruders aber wird gezeigt, wie es Gott mit Traurigkeit erfüllt, wenn die Braven sich nicht mitzufreuen vermögen, wenn sie scheel sehen, daß Gott so gütig ist.

Man sollte nie vergessen: allein um dieser Haltung und Verkündigung willen hat Christus den Weg ans Kreuz gehen müssen. Eine Radikalisierung der Tora-Forderung hätten die Schriftgelehrten und Pharisäer durchaus gelten lassen. Daß Gott ganz anders urteilt, daß er die Armen umarmt, daß er den Verlorenen gut ist, dieses Verhalten rüttelte an den Fundamenten der göltigen Religion, ja es wurde als Gotteslästerung empfunden.

Es gilt bis auf den heutigen Tag: wer streng moralisch denkt und urteilt, der kann nur Anstoß daran nehmen, daß Jesus eine solche Botschaft in die Welt gebracht hat. Bedeutet es nicht einen Umsturz aller Werte, wenn die sittliche Perfektion nicht mehr die Voraussetzung der Gottesgemeinschaft

ist? Wie immer man dazu stehen mag, eines läßt sich nicht bestreiten, daß Jesus in göttlicher Vollmacht so geredet und gehandelt hat und daß er bereit war, dafür mit der Aufopferung seines Lebens zu bezahlen. Die Imperative als Aufruf zu einem zuchtvollen Leben in der Nachfolge fehlen gewiß nicht in der Verkündigung Jesu. Aber sie stehen nicht an erster Stelle. Ihre Erfüllung ist nicht die Voraussetzung für die Heimkehr zu Gott, für den Frieden mit Gott. Dieser beruht vielmehr allein auf dem Wunder der Sündenvergebung, die gnadenhaft unverdient jedem zuteil wird, der nach der Befreiung von seiner Schuld verlangt.

### Der paulinische Rechtfertigungsglaube

Die Gewißheit, daß Gott sich dem verlorenen Leben mit erbarmender Liebe zuwendet, hat durch Paulus eine tiefgrabende theologische Ausformung erhalten. Der Apostel, der sich im Philipperbrief als ein Hebräer aus dem Volk Israel, als ein Pharisäer nach dem Gesetz bezeichnet, geht davon aus, daß alle Menschen vor dem Richterstuhl Gottes offenbar werden müssen, um dort Annahme oder Verwerfung zu empfangen. Damit wird die Frage brennend: Worauf soll der Mensch in der Stunde des Todes seine Zuversicht setzen? Die eine Möglichkeit ist: ich vertraue auf die Erfüllung der Werke des Gesetzes. Grundsätzlich wird diese Möglichkeit zugegeben. Wer das Gesetz in allen Stücken erfüllt, ist ein vollkommener Mann und darf bei dem eschatologischen Urteilsspruch mit dem Ja Gottes rechnen (Gal. 3,12). Faktisch aber tut keiner in diesem völligen Sinn den göttlichen Willen.

Der Aufbau des Römerbriefs rechnet nicht nur ab mit den heidnischen Lastern, er zeigt, wie auch der jüdische Mensch weit hinter dem Forderungsanspruch Gottes zurückbleibt, so daß sie zuletzt alle des Ruhmes mangeln, den sie vor Gott haben sollten. Dann aber bezeugt der gleiche Brief im 3. Kapitel, daß Gott in seiner grundlosen Güte jenseits alles menschlichen Unvermögens eine neue Möglichkeit gestiftet hat. Er bietet in Jesus Christus geschenkweise eine vollkommene Gerechtigkeit an. Aus dem Angeklagten und Verdammungswürdigen wird ein Freigesprochener, der sich seiner Gotteskindschaft gewiß sein darf.

Damit vollzieht sich ein radikaler Stellungswechsel. Der Weg der Gerechtigkeit durch die Gesetzeserfüllung fällt dahin. Was man für Gewinn erachtete, erscheint jetzt als Abweg und Schaden. Hinfort gilt: Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja viel mehr, der auch auferweckt ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns (Röm. 8,34).

## Die reformatorische Rechtfertigungslehre

Der junge Luther vermochte in seiner Bibel, die er in der Klosterzeit eifrig las, so lange ihm die Augen für die Herrlichkeit des Evangeliums gehalten waren, nur zwei Sätze entdecken. Der erste Satz lautete: Gott fordert den Menschen ganz. Es ist ihm ernst mit seinem heiligen Anspruch. Der Mensch aber, das war die zweite Einsicht, die den Mönch in seiner Zelle ergriff und quälte, bleibt Gott auch bei ehrlichem Bemühen unendlich viel schuldig. Wir gehorchen dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe nur unzureichend und wenn wir gehorchen, dann tun wir es allzu oft nur lustlos und seufzend, statt in freudiger Bereitschaft. In der unerbittlichen Verfolgung solcher gewissenswachen Einsichten geriet Luther in eine tiefe Seelennot, bis ihm über dem Studium der Heiligen Schrift die befreiende Gewißheit aufleuchtete: mag uns noch so viel von Gott trennen, Gott trennt sich gleichwohl nicht von uns. Jesus Christus wird von dem Reformator neu entdeckt als der Tischgenosse der Unwürdigen. Die ethische Perfektion ist hinfort nicht mehr die Bedingung für die Zulassung bei Gott. Der Satz „Dieser nimmt die Sünder an und isset mit ihnen“ (Luk. 15,2), ursprünglich ein Wort feindseligen Vorwurfs aus dem Mund der Pharisäer gegen Jesus gerichtet, wird für Luther Kern und Stern des Evangeliums.

Paulus und Luther haben die vertrauensvolle Annahme der göttlichen Liebeszuwendung in die prägnante Formulierung gefaßt: Rechtfertigung des Gottlosen aus Glauben um Christi willen. Im Reformationsjahrhundert hatte das Wort Rechtfertigung hellen Glanz. Es war der *articulus stantis et cadentis ecclesiae*. Damals hätte ein Kind von zehn Jahren in Klarheit zu sagen vermocht, was darunter zu verstehen ist.

Seitdem hat sich viel geändert. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen; das Wort von der Rechtfertigung wird heute selbst in kirchentreuen Kreisen kaum mehr verstanden. Es ist nicht mehr das tragende Fundament im Leben des Glaubens. Schon Martin Luther scheint etwas empfunden zu haben von der Schwierigkeit, die das dem juristischen Sprachschatz entnommene Wort dem schlichten Hörer bereiten kann. So fehlt im Kleinen Katechismus der Ausdruck, wenn er auch der Sache nach gewiß vorhanden ist. Und doch, wie mühelos läßt sich das befremdliche Wort für jedermann übersetzen: ich darf kommen, wie ich bin, Gott gibt mich nicht auf, er stößt mich nicht zurück, er läßt mich gelten, er hat mich angenommen, ich darf Gottes liebes Kind sein, ich habe Heimat und Bürgerrecht im Haus Gottes gefunden, ich darf mit Christus tauschen, er nimmt mir meine Armut ab und gibt mir seinen

Reichtum.

Die moderne Abneigung gegenüber der Botschaft von der Rechtfertigung hat nicht nur sprachliche Gründe. Paul Tillich hat die Meinung vertreten: Die Angst vor der Schuld, von der Luther als ein durchaus noch mittelalterlich geprägter Mensch umgetrieben war, ist heute zurückgetreten gegenüber der Schicksalsangst und dem Leiden unter der Sinnlosigkeit des Daseins. Der neuzeitliche Mensch fragt nicht mehr: wie kriege ich einen gnädigen Gott? sondern: wie und wo finde ich einen mir gnädigen Nächsten angesichts der furchtbaren Zerrissenheit aller zwischenmenschlichen Beziehungen? Gewiß handelt es sich um echte Nöte unserer Zeit. Und doch muß alsbald hinzugefügt werden: Sinngebung des Lebens und brüderliche Gemeinschaft untereinander kann nur aufblühen auf der Grundlage der Vergebung. Warum finden die Menschen nicht zueinander, warum gibt es keinen gnädigen Nächsten mehr? Doch allein darum, weil wir einander nicht vergeben können. Und wir können nicht vergeben, weil wir nicht aus der Rechtfertigung leben. So lange der Mensch mit Gott im Streit, im Unfrieden lebt, bleibt sein Tun im Trüben. Tut sich der Himmel für uns auf in dem Wunder der Vergebung, dann können die Lichtstrahlen der Ewigkeit auf alle Bereiche unserer Lebensbahn fallen und sie überglänzen.

Man hat das umkämpfte Wort „eine sinnentleerte Formel der Vergangenheit, die heute nicht mehr anspricht, die weder Anteilnahme noch Widerspruch erweckt,“ genannt. Und doch läßt sich eine Vergegenwärtigung sehr wohl aufweisen. Ein vorherrschender Zug im Leben des Menschen von heute ist das Verlangen nach Selbstbestätigung. Die Menschen können sich nicht genug tun, ihre Leistungen voreinander zur Sprache zu bringen. Man bewertet sich selbst und die anderen nach dem Erfolg, nach der Höhe des Einkommens, nach Titel und Rang im öffentlichen Ansehen. Daß sich daraus unendlich viel Lieblosigkeit im Richten und im Gerichtetwerden ergibt, ist die unvermeidliche Folge. Dahin aber muß es zwangsläufig kommen, wenn der Mensch auf die Rechtfertigung vor Gott verzichtet. Es bleibt ihm dann gar nichts anderes übrig, als unablässig sich selbst zu verteidigen, sich selbst zu bestätigen und bestätigen zu lassen. Wie frei könnte er statt dessen sein, wenn er die unselige Selbstbehauptung und Selbstrechtfertigung fahren ließe, wenn er mit Paul Gerhardt wieder sprechen lernte: Hab ich das Haupt zum Freunde und bin geliebt bei Gott, was kann mir tun der Feinde und Widersacher Rott.

Ein letztes Mißverständnis muß noch ausgeräumt werden, weil es wesentlich dazu beigetragen hat, die moderne Abneigung zu verstärken. Recht-



fertigung sagt wohl: Unfähigkeit des Menschen, sich selbst vor Gott behaupten zu können. Aber Rechtfertigung meint nie und nimmer, daß dem Menschen in seinem irdischen Wirken und Schaffen jeder Wert abgesprochen werden soll. Vor der Welt können und dürfen wir Ehre und Ansehen haben, und warum nicht gelegentlich auch einmal Lob und Anerkennung. Aber Ehre und Ruhm vor den Menschen und Ehre und Ruhm vor Gott ist zweierlei. Das eine mögen wir haben, das andere wird uns auf jeden Fall mangeln. Die Rechtfertigung entwürdigt nicht den Menschen, wie es in der Propaganda der nationalsozialistischen Ideologie ständig zu hören war. Aber Rechtfertigung weist hin auf den qualitativen Unterschied von menschlichen und göttlichen Maßstäben in der Beurteilung. Zuletzt kommt es im Blick auf unser ewiges Geschick nicht darauf an, was Menschen von uns denken, reden und halten. Für unsere ewige Zukunft ist allein entscheidend, ob wir im Wohlgefallen Gottes stehen oder außerhalb dieser Geborgenheit. Allein diese Vergewisserung des Heils möchte das Zeugnis von der Rechtfertigung einem jeden vermitteln.

### Die Kritik an der Rechtfertigung im Namen des sittlichen Bewußtseins

Die Rechtfertigung verstanden als das Meer des Erbarmens, in das Gott unsere Schuld versenkt, um ihrer nicht mehr zu gedenken, ist eine nicht ungefährliche Botschaft. Schon in der urchristlichen Gemeinde zu Rom scheint es eine enthusiastische Gruppe gegeben zu haben, die die fragwürdige Parole ausgab: „Laßt uns in der Sünde beharren, auf daß die Gnade dadurch umso herrlicher in Erscheinung trete“ (Röm. 6, 1) Paulus antwortet auf eine diesbezügliche Anfrage der römischen Gemeinde mit den Worten: Das sei ferne! Der Ausdruck, der dafür im griechischen Text steht, klingt noch ungleich schärfer. Man könnte ihn in freier Weise übersetzen: Um Gottes willen, nur nicht so ein entsetzliches Mißverständnis! Rechtfertigung des Gottlosen bedeutet nie und nimmer Rechtfertigung der Gottlosigkeit. Die Befreiung vom Leistungsdruck des Gesetzes bedeutet nicht Gesetzlosigkeit. Der Mensch darf wohl kommen, wie er ist, aber Gott läßt den aus Gnaden Angenommenen nicht bleiben, wie er ist. Er zieht ihn hinein in die Lebensgemeinschaft mit Christus, die sich heilend und erneuernd auf den alten Menschen auswirkt.

Luther mußte von Thomas Münzer den Vorwurf entgegennehmen, seine Rechtfertigungslehre verführe die Menschen dazu, „auf Christi Kreide zu zeichnen“. Der Heidelberger Katechismus stellt angesichts der Rechtfertigung

die Frage, ob „solche Lehre nicht sorglose und verruchte Leute mache“. In der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ muß sich Luther scharf auseinandersetzen mit Leuten, die sagen: „Ei, so denn der Glaube alle Dinge ist und alleine genügsam, um fromm zu machen, warum sind dann die guten Werke geboten? So wollen wir guter Dinge sein und nichts tun.“ Luther antwortet solchen Libertinisten in schroffer Abwehr: „Nein, lieber Mensch, nicht also!“ Seine Schriften gegen die Antinomer gehören zu den schärfsten Kampfansagen, die der Reformator jemals verfaßt hat.

Kierkegaard stellt sarkastisch fest: „Es gab von jeher einen weltlichen Sinn, der recht gern den christlichen Namen haben möchte, nur um möglichst billigen Preis. Dieser weltliche Sinn wurde auf Luther aufmerksam. Er horchte auf, und vorsichtshalber horchte er nochmals auf, damit er nicht falsch gehört hätte. Und darauf sagte er, vortrefflich! Das ist etwas für uns. Luther sagt, es komme allein auf den Glauben an. Nehmen wir also sein Wort, seine Lehre an – und sind von allen Werken frei, es lebe Luther!“

Dietrich Bonhoeffer beklagt in seinem Buch „Nachfolge“, das auf eine Verlebendigung der Bergpredigt für unsere Zeit hinzielt, die Christenheit habe aus der teuren Gnade, die Christus uns durch sein Leiden und Sterben erworben hat, eine billige Gnade gemacht, die zu Schleuderpreisen am Taufstein, am Traualtar und am offenen Grab aller Welt angeboten werde.

Auch katholische Theologen, wie der Kirchenhistoriker Joseph Lortz, die im Unterschied zu einem Remigius Bäumer der evangelischen Kirche wohlgesinnt sind, haben an den Protestantismus die Frage gerichtet, ob die reformatorische Rechtfertigungslehre sich nicht doch verhängnisvoll ausgewirkt habe in der Richtung einer sittlichen Erschlaffung. Die Frage ist nicht unberechtigt. Luther hat im Alter bitter darüber geklagt, daß sich in Wittenberg trotz seiner herzandringenden Wortverkündigung das oberflächliche und weltliche Wesen der Stadt in keiner Weise geändert habe. Erst recht zeigt die Geschichte des Protestantismus eine Vielzahl von Auflösungserscheinungen.

Gewiß, wir wollen nicht ungerecht und nicht undankbar sein. Die Botschaft von der freien Gnade, die zur Liebe gegen Gott und den Nächsten erweckt, hat nachhaltige Segenspuren in der Geschichte der davon geprägten Völker hinterlassen. Aber die Befreiung von dem Leistungsdruck des Gesetzes hat auch dazu beigetragen, die religiöse Oberflächlichkeit zu begünstigen. In der evangelischen Kirche der Gegenwart ist die Zahl der Schmalspurchristen erschreckend groß geworden, die unter der Freiheit eines Christenmenschen nur noch verstehen: ich brauche nicht regelmäßig zu beten, ich

brauche nicht zu beichten, ich brauche nicht am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde teilzunehmen, ich darf die Gebote Gottes nach meinem Sinn und Geschmack auslegen.

Wie kann dieser religiösen Laxheit gesteuert werden? Die Antwort muß lauten: Wir brauchen eine neue Verkündigung der biblischen Botschaft von dem Gericht nach den Werken.

### Das Gericht nach den Werken

Sowohl die Evangelien wie die neutestamentlichen Briefe sind voll von dem Hinweis: „Es ist dem Menschen bestimmt, einmal zu sterben, danach aber das Gericht“ (Hebr. 9,27). Jesus warnt vor den Zungensünden: „Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am Tage des Gerichts von einem jeglichen nichtsnutzigen Wort, das sie geredet haben. Aus deinen Worten wirst du gerechtfertigt und aus deinen Worten wirst du verdammt werden.“ Die Bergpredigt warnt: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welcherlei Maß ihr messet, wird euch gemessen werden“ (Matth. 12,36 und 7,1). Paulus wird von seinen Gegnern verdächtigt, er meine es nicht lauter und aufrichtig bei seiner Arbeit. Darauf antwortet der Apostel: „Es ist mir ein Geringes, daß ich von euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage, auch richte ich mich selbst nicht. Ich bin mir nichts bewußt, aber darin bin ich nicht gerechtfertigt, der Herr ist's, der mich richtet. Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr kommt, welcher wird ans Licht bringen, auch was im Finstern verborgen ist, und wird das Trachten der Herzen offenbaren“ (1. Kor. 4,3).

Der altprotestantischen Dogmatik waren all diese Stellen der Heiligen Schrift wohl vertraut. Aber man vertrat die Überzeugung: die Worte vom Gericht nach den Werken haben nur für den Gültigkeit, der das Angebot der versöhnenden Gottesliebe verschmäht. Als solcher ist er schutzlos dem Gericht Gottes ausgeliefert und kein Paraklet tritt für ihn ein. Wer dagegen aus der Rechtfertigung lebt, kommt nie und nimmer ins Gericht, er hat es hinter sich gelassen. Das Kirchenlied bezeugt diese zuversichtliche Gewißheit mit den Worten: „Mein Gewissen nagt mich nicht, Moses darf mich nicht verklagen. Der mich frei und ledig spricht, hat die Sünden abgetragen, daß mich nichts verdammen kann, Jesus nimmt die Sünder an.“

Aber nun ist es eines der wichtigsten Ergebnisse der heutigen exegetischen Arbeit am Neuen Testament, daß uns diese orthodoxe Tradition in ih-

rer biblischen Berechtigung fragwürdig geworden ist. Herbert Braun hat in einer Spezialuntersuchung über „Gerichtsgedanke und Rechtfertigung bei Paulus“ (Leipzig 1930) darauf hingewiesen: der Apostel redet an die sechszigmal von einem Gericht nach den Werken, das sich an den Christen vollzieht, während er nur zwanzigmal von einem Gericht an allen Menschen spricht. Das Wort in 2. Kor. 5,10 ist ohne Einschränkung gesagt: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfangen, wie er gehandelt hat bei Leibesleben, es sei gut oder böse.“ Von dem gleichen Ernst der Verantwortung ist Röm. 14,10 erfüllt: „Wir müssen alle vor dem Richterstuhl Gottes dargestellt werden, dann wird ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben.“

Wie läßt sich Rechtfertigungsgewißheit und Gericht nach den Werken miteinander vereinen? Entsteht nicht eine unauflösbare Antinomie, wenn beides zugleich festgehalten wird?

Auf keinen Fall kann das Gericht nach den Werken, auch wenn es dem Christusjünger nicht erspart bleibt, die Zugehörigkeit zu Christus und dem Reich der Gnade antasten. Die Tatsache der Errettung bleibt bestehen. Der Gerechtfertigte wird im Gericht Gottes nicht verworfen. Wohl aber kann das Gericht weh tun. Es kann schneiden und verletzen, es wird alles verbrennen, was in einem Leben ungerichtet und unbeschnitten geblieben ist.

Der Christ geht in das Gericht wie ein Kranker zu der Operation bei einem Arzt, dem er restlos vertraut. Der Kranke weiß: der Arzt wird das Messer gebrauchen, aber er tut es nicht, um zu verletzen, um zu zerstören, sondern um zu heilen. So darf der Glaube dessen gewiß sein: es ist der Vater, der mich richtet, und dem Gericht des Vaters kann ich mich getrost ausliefern.

Wenn wir im Unterschied zur altprotestantischen Tradition an einem Gericht nach den Werken im Leben der Gläubigen festhalten, dann werden die Bedenken gegenstandslos, die das moralische Bewußtsein zu allen Zeiten gegen die Rechtfertigung vorgebracht hat. Wenn ich damit rechnen muß, daß im Gericht Gottes nichts verborgen bleibt von bösen Gedanken, Worten und Werken, wenn mir das alles unter Schmerzen abgenommen wird, der Hochmut, die Selbstgefälligkeit, die unsauberen Wünsche, die Unwahrhaftigkeit, dann kann ich nichts besseres tun, als jetzt schon allem ungöttlichen Wesen in meinem Leben den Kampf anzusagen. Dann fällt das Mißverständnis endgültig dahin, als käme es im Vertrauen auf das Rechtfertigungsgeschehen auf etwas mehr oder weniger Sündigen im Grunde nicht an. Alles, was wir jetzt unter der Zucht des Heiligen Geistes abtun, das braucht uns im

göttlichen Gericht nicht mehr abgenommen werden. Und alles Unreine, was wir aus Gier oder Leidensscheu noch immer festhalten, das wird das göttliche Gerichtsmesser nicht verschonen. Genau das meint Paulus mit der Feststellung: „Wenn wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet“ (1. Kor. 11, 31).

Der Hinweis auf das Gericht nach den Werken ist nicht, wie man schon behauptet hat, ein nicht ganz bewältigter jüdischer Rest in der Theologie des Apostels Paulus. Im Gegenteil, es handelt sich dabei um ein zentrales Anliegen seiner Verkündigung, das auf keinen Fall unterschlagen werden darf. Hier auf Erden können wir Masken voneinander tragen.

Wir können uns besser, edler, gütiger geben, als wir sind. Wir können uns verschanzen hinter einem imponierenden Titel. Wir können uns in die Masse flüchten in der Meinung, dort unbeobachtet zu bleiben. Einmal aber wird aller äußere Schein, wird alle erstrebte Anonymität von uns abfallen. Nach dem Tod kommt das Innerste nach außen. Das verborgene Sinnen und Trachten des Menschen wird enthüllt und niemand kann sich selbst entfliehen. Nach biblischer Überzeugung kann es auch schrecklich sein, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.

Der Gerichtshorizont ist nicht nur dem säkularen Bewußtsein der Gegenwart entschwunden. Es wird heute auch in Theologie und Kirche von dem eschatologischen Wetterleuchten kaum mehr gesprochen. Dabei sollte es der Menschheit des 20. Jahrhunderts nicht so fern liegen, sich Gottes Gerichtsernst zu vergegenwärtigen. Haben wir doch erlebt, daß Gott richten kann! Gewiß, alle irdischen Geschichtsgerichte sind nur ein vorweggenommener, vorausgeworfener Schatten, der uns die endgültige Verantwortung ahnen läßt.

Rechtfertigung und Gericht nach den Werken dürfen nicht auseinandergerissen werden. Beide Wahrheiten müssen zusammen gesehen werden. Wo sie voneinander getrennt werden, wird das Evangelium entstellt. Rechtfertigung ohne Vergegenwärtigung des Gerichtes nach den Werken kann zu einem gefährlichen Ruhepolster werden. Die Gerichtsbotschaft aber ohne den Freudenklang des Wortes von der Versöhnung kann zu Hochmut oder auch zur Verzweiflung führen. Wie recht hat darum der Katechismus, wenn die Auslegung zum 1. Gebot lautet: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen!

Anmerkung

Breiter ausgeführt findet sich das Thema in den beiden Veröffentlichungen des Verfassers: *Vergebung und neues Leben, Vorzeichen christlicher Existenz*, 118 S., Stuttgart 1979, und: *Wir gedenken der Entschlafenen* (zusammen mit Kirchenrat Mumm herausgegeben), 120 S., Kassel 1981.

Gute Werke will Gott getan haben. Aber daß du dir damit den Weg zum Himmel bereitest, das ist zuviel. Martin Luther